

RA Mag. Novotny: Praxistipps zu Geldwäsche, PEPs und wirtschaftliche Eigentümer.

Teil 2 unserer Serie zu Ihren Geldwäsche-Pflichten.

Im Dezember-BAV-Newsletter hatten wir Sie daran erinnert, dass „goAML und Geldwäsche-Bekämpfung Pflicht ist“ und dass aus aktuellem Anlass (Österreich wird einer FATF-Länderprüfung unterzogen) die **Behörden 2025 intensiver als üblich kontrollieren** werden. Besonders im Versicherungsbereich, der nur einen Bruchteil der Verdachtsmeldungen im Vergleich zu anderen Branchen gemacht hat.

Darum appellierten wir an Versicherungsvermittler:innen und Vermögensberater:innen sich genau mit ihren Geldwäsche-Pflichten auseinander- und diese umzusetzen! Und **gaben zwei erste Praxistipps**: Bestimmen Sie gleich das **eigene Geldwäsche-Risiko** im Unternehmen, daher registrieren Sie sich bitte auch sofort bei goAML (um bei Verdachtsmeldung rasch sein zu können). Und zweitens: **Seien Sie lieber übervorsichtig**. Denn es droht bei Verdachtsmeldungen im guten Glauben keine Haftung. Wenn Sie die **konkrete Vorgehensweise** hinsichtlich dieser beiden Tipps **nachlesen** möchten, dann [klicken Sie hier...](#)

Heute möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf **2 spezielle Aufgaben** im Zusammenhang mit **Sorgfalts- und Meldepflichten** zur Verhinderung von Geldwäscherei/ Terrorismusfinanzierung lenken:

- a) Die Feststellung des **wirtschaftlichen Eigentümers** einer juristischen Person und
- b) die Überprüfung auf **politisch exponierte Personen (PEPs)** im Kreise Ihrer Kunden.

Beides sind wesentliche Bestandteile der Geldwäscheprävention und nötig für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Ad a) Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers einer juristischen Person:

Gemäß dem österreichischen „Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz“ (kurz WiEReG) ([hier im RIS nachzulesen...](#)) sind wirtschaftliche Eigentümer natürliche Personen, die letztlich Eigentum an oder Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben. Bei juristischen Personen ist dies in der Regel dann der Fall, wenn eine natürliche Person direkt oder indirekt **mehr als 25 %** der Anteile oder Stimmrechte hält oder auf andere Weise Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

Tipps zum konkreten Vorgehen:

a1) Überprüfen Sie die Eigentümerstruktur:

Um **direkte Eigentümer** zu identifizieren, steigen Sie in das „WiEReg“ ein. Das ist eine zentrale Datenbank, die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Rechtsträgern mit Sitz in Österreich enthält. Wichtig: Die Einsichtnahme in dieses Register erfolgt über das **Unternehmensserviceportal (USP)** zu dem sich alle Unternehmen seit einigen Jahren angemeldet haben müssen. Wir haben darüber bereits im Detail berichtet, [konkret hier...](#)

Nach dem Einstieg finden Sie im USP das „**WiEReG Management System**“, über das Verpflichtete gemäß § 9 WiEReG (**also auch Versicherungsvermittler:innen**) Auszüge aus dem Register anfordern können.

Indirekte Eigentümer zu identifizieren kann schwieriger sein, dazu muss man alle Ebenen des Unternehmens untersuchen. Bei Unsicherheiten oder komplexen Firmen-Strukturen kann die Konsultation eines Experten für Geldwäscheprävention oder eines Rechtsanwalts ratsam sein.

a2) Feststellung der Kontrolle über ein Unternehmen:

Hier gilt es zu klären: Können natürliche Personen durch andere Mittel (z. B. vertragliche Vereinbarungen) Kontrolle über die juristische Person ausüben, auch wenn sie keine direkten oder indirekten Anteile halten?

a3) Dokumentation und Überprüfung:

- **Fordern Sie** von der juristischen Person **relevante Dokumente an**, die Aufschluss über die Eigentümerstruktur geben. Etwa amtlicher Lichtbildausweis, bei juristischen Personen beweiskräftige Urkunden z. B. Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, Identitätsnachweis des wirtschaftlichen Eigentümers, Vollmacht und Identitätsnachweis bei Stellvertretung, usw.! Kopieren Sie die Dokumente.
- **Überprüfen Sie die Identität** der identifizierten natürlichen Personen anhand amtlicher Lichtbildausweise.
- Ermitteln Sie die **Herkunft der Mittel** der wirtschaftlichen Eigentümer, um sicherzustellen, dass diese aus legalen Quellen stammen.

a4) Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten:

Stellen Sie sicher, dass die juristische Person ihre wirtschaftlichen Eigentümer gemäß dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) ordnungsgemäß meldet.

Es ist zu empfehlen, **alle Schritte sorgfältig zu dokumentieren**, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nachweisen zu können.

Weitere Informationen zur Nutzung des WiEReg, also das Register der wirtschaftlichen Eigentümer finden Sie im **USP-Handbuch**, das Sie von der Website des BMF und zwar [hier herunterladen können...](#)

Ad b) Überprüfung auf „politisch exponierte Person“ (kurz PEP) im Kreise Ihrer Kunden

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein **wichtiges öffentliches Amt** innehat oder innehatte, sowie deren unmittelbare **Familien-Mitglieder**. Zu den PEPs zählen unter anderem Staats- und Regierungschefs, Minister, hohe Richter, führende Mitglieder von politischen Parteien etc. Die WKO hat dazu eine **umfassende Auflistung erstellt, die auch erklärt**, was unter Familien-Mitglieder und „bekanntermaßen nahestehende Personen“ zu verstehen ist. Auch eine „Selbsterklärung – ich BIN bzw. ich BIN KEINE politisch exponierte Person – des Kunden / wirtschaftlichen Eigentümers“ findet sich dort.

Diese Auflistung können Sie [hier herunterladen...](#)

Tipp: Bürgermeister kleiner oder mittlerer Städte gehören nicht zu den PEPs.

Wichtig: Ist jemand ein PEP, also eine politisch exponierte Person, so ist **„verstärkte Sorgfalt anzuwenden“**. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung der Herkunft der Vermögenswerte und die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung.

Achtung: **Auch 12 Monate NACH Funktionsende** besteht weiterhin PEP-Status.

Tipps zum konkreten Vorgehen:

b1) Daten-Erfassen und Klärung, ob ein PEP-Status vorliegt

Erfassen Sie alle Informationen über die Person, einschließlich Namens, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und aktuelle berufliche Position.

Ob jemand ein PEP ist oder familiäre Beziehungen zu einem PEP bestehen, kann man entweder selbst im Internet recherchieren oder Software-Tools wie den **PEP-Checker** von z.B. Wirtschaftscompass nutzen. Den Link finden Sie unten anbei.

b2) Dokumentation und Risikobewertung:

Halten Sie alle durchgeführten Überprüfungen und deren Ergebnisse fest. Und bewerten Sie das Risiko, das von der Person ausgeht. Bestimmen Sie die erforderlichen Sorgfaltspflichten gemäß den geltenden Vorschriften.

b3) Regelmäßige Überwachung:

Überprüfen Sie den PEP-Status der Person regelmäßig, da sich dieser ändern kann.

Quellen und nützliche Links:

- **Gesamte Rechtsvorschrift** für Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, Fassung vom 12.02.2025 [hier...](#)
- Handbuch zur **Nutzung des WiEReG** via USP [hier...](#)
- Nützliche Checkliste zur Definition von PEPs, samt Formular Selbsterklärung des Kunden (ich BIN, ich BIN KEINE politisch exponierte Person...) [hier...](#)
- <https://wirtschaftscompass.at/de/pep-checker>
- <https://www.wko.at/oe/information-consulting/versicherungsmakler-berater-versicherungsangelegenheiten/sorgfalt-und-meldepflichten-bei-geldwaesche.pdf>

Im nächsten **BAV-Newsletter** spielen wir 2 typische Fälle aus der Praxis durch.

Beste Grüße von RA Mag. Stephan Novotny und Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte

Sollten Sie noch keinen Anwalt haben: **Mag. Stephan Novotny**, ein **auf Versicherungs- und Datenschutzrecht spezialisierter Fachanwalt** steht gerne zur Verfügung.

Für Zurich-Newsletter-Leser sogar zum **Spezialpreis**.



RA Mag. Stephan Novotny, Foto: Stephan Huger

RA Mag. Stephan Novotny

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12

kanzlei@ra-novotny.at

<https://www.ra-novotny.at>